

# STREIT ZEIT

ARGUMENTE  
POSITIONEN  
PERSPEKTIVEN

DGB

Deutscher  
Gewerkschaftsbund  
Bayern

NR. 11 30.11.2022

## Weihnachtsgeld fällt nicht vom Himmel!

Mit dem Novembergehalt wird in der Regel auch das Weihnachtsgeld ausgezahlt. Das Weihnachtsgeld ist in diesem Jahr nicht nur für Geschenke, sondern auch wegen der gestiegenen Kosten eine willkommene Sonderzahlung. In Bayern erhalten insgesamt 56 Prozent der Beschäftigten und 80 Prozent der Tarifbeschäftigten Weihnachtsgeld, ohne Tarifvertrag profitieren allerdings nur 44 Prozent von der Sonderzahlung. Damit sind die Zahlen etwas höher als im Bundesdurchschnitt.

### Mehr Weihnachtsgeld mit Tarifvertrag!



Quelle: Bäckler Impuls 18/2022 | Die Daten beruhen auf einer Online-Befragung. Zeitraum: 11/2021-10/2022, ca. 63.000 Teilnehmende

Über das Internetportal [www.lohnspiegel.de](http://www.lohnspiegel.de) hat das WSI ausgewertet, wer Weihnachtsgeld bekommt. Die Zahlen sind eindeutig: Während 79 Prozent aller Tarifbeschäftigten Weihnachtsgeld bekommen, sind es in Betrieben ohne Tarifvertrag nur 42 Prozent der Beschäftigten. Insgesamt erhalten 54 Prozent aller Beschäftigten in Deutschland Weihnachtsgeld. Außerdem lässt sich festhalten: Beschäftigte in Westdeutschland bekommen häufiger Weihnachtsgeld, was auch an der höheren Tarifbindung liegt. Eine Vollzeitbeschäftigung sowie ein unbefristeter Arbeitsvertrag erhöhen die Chance ebenfalls. Zudem profitieren Männer ein wenig häufiger als Frauen.

### Wer hat Anspruch auf Weihnachtsgeld?

Ein Anspruch auf Weihnachtsgeld ist nicht gesetz-

### Große Unterschiede bei der Höhe

lich geregelt. Er kann sich zum Beispiel aus Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung oder dem Arbeitsvertrag ergeben. Ein Anspruch besteht auch, wenn es mindestens in den letzten drei Jahren in gleicher Höhe gezahlt wurde. Es handelt sich dann um eine sogenannte ‚betriebliche Übung‘. Der Gleichbehandlungsgrundsatz sieht vor, dass Beschäftigte, die die gleiche Tätigkeit ausführen, gleich bezahlt werden müssen; das gilt auch im Falle von Jahressonderzahlungen. Falls ein Tarifvertrag Weihnachtsgeld nur für Gewerkschaftsmitglieder vorsieht, steht es nur Gewerkschaftsmitgliedern zu.

In der Regel ist das Weihnachtsgeld an das Gehalt gekoppelt. Während etwa in der chemischen Industrie oder bei der Deutschen Bahn ein volles 13. Monatsgehalt gezahlt wird, beträgt es in der Metallindustrie zwischen 25 und 55 Prozent. Im öffentlichen Dienst gibt es eine Jahressonderzahlung zwischen 52 und 85 Prozent, die aber auch das früher gezahlte Urlaubsgeld umfasst. Im bayerischen Hotel- und Gaststättengewerbe ist das Weihnachtsgeld ein halbes Monatsgehalt.

### Kein Selbstläufer

Das Weihnachtsgeld bringt nicht der Nikolaus, und es ist auch nicht nur eine nette Geste der Chefin. Wenn die Sonderzahlung einmal zugesagt wurde, muss sie in aller Regel auch gezahlt werden. Gegebenenfalls hilft der Betriebs- bzw. der Personalrat oder die Gewerkschaft bei der Durchsetzung der Rechte.

Nur starke Gewerkschaften können mit den Arbeitgebern gute Löhne, gerechte Arbeitszeiten und genügend Urlaubszeit verhandeln. Es ist ganz einfach: Je mehr Arbeitnehmer\*innen sich Gewerkschaften durch eine Mitgliedschaft anschließen, desto besser können sie ihre Ziele durchsetzen. Leider profitieren immer weniger Beschäftigte von einem Tarifvertrag. Aktuell sind nur noch 25 Prozent der bayerischen Betriebe tarifgebunden. Und nur noch knapp die Hälfte der Beschäftigten arbeiten mit einem Tarifvertrag. Das muss sich dringend ändern. Der DGB Bayern kämpft deshalb weiterhin für ein Tariftreue- und Vergabegesetz im Freistaat. Öffentliche Aufträge dürfen dann nur noch an tarifgebundene Unternehmen vergeben werden.

V.i.S.d.P.: Herbert Hartinger  
DGB-Bezirk Bayern  
Neumarkter Straße 22  
81673 München  
Telefon: 089-51 700-210  
Telefax: 089-51 700-244  
E-Mail: bayern@dgb.de



Stark in Arbeit.